

Stand 19.12.2025

Württembergischer Schützenverband e.V. 1850
Schützenkreis Aalen

Ausschreibung

Kreismeisterschaft 2025

Liste B



Gesamtleitung: Jürgen Häfele

Schießleiter auf den Schießständen:

SB Bopfingen

Jürgen Häfele / Günter Sanwald / Michael Zäuner / Christian Ziegler

Stand 19.12.2025

Termine und Orte:

WK 1

22.03.2025 Herbrechtingen - Disziplin W.T 4.1

12.04.2025 Bopfingen - Disziplinen WT 1.1bis WT 2.4 und WT 4.2 bis WT 4.4, Ordonanzgewehrauflage, Ordonanzgewehr 3 St. und alle anderen Disziplinen

- Western - Disziplinen WT 3.1 bis 3.7, 1.56 KK UHR und 1.57 GK UHR

13.04.2025 Bopfingen (Dieser Termin wird bei zu großer Teilnehmerzahl oben genutzt)

Die Disziplinen WT 4.2 Selbstladegewehr - Großkaliber, WT 4.3 Selbstladegewehr - Großkaliber Zielfernrohr und WT 4.4 Selbstladegewehr für Kurzwaffenpatronen werden als Halbprogramm 15 / 15 auf 50m ausgetragen

Abweichend von der Sportordnung sind auch SL-Gewehre (Disziplinen 4.2 bis 4.4) mit weniger als 16,75“ zugelassen, solange Sie sportlich (BKA – Bescheid) zugelassen sind.

Die Disziplinen; WT 5.1 Flintenschießen, Skeet Halle und WT 5.2 Flintenschießen Trap Halle werden nicht ausgetragen!

Startgelder:

alle anderen Altersklassen pro Disziplinen 9 €
Mannschaften 8 €

Bußgelder/Gebühren:

Einspruchs- und Berufungsgebühr 20 €
Fehlender Wettkampfpass 5 €
Fehlende Startkarte 5 €

Das Startgeld wird bei vorliegender Einzugsermächtigung eingezogen, da sonst kein Anspruch auf einen Start gegeben ist.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird die Ausschreibung durch den Starter anerkannt. Schusszahl und Schießzeiten sind der Sportordnung zu entnehmen.

Mannschaften:

Bei allen Wettbewerben besteht eine Mannschaft aus 3 Schützen. Nur **vollständig** angetretene Mannschaften gehen in die Wertung ein und werden weitergemeldet.

Wettkampfklassen:

10 Herren I (21 - 40 Jahre) 1985 – 2004

11 Damen I (21 - 40 Jahre) 1985 – 2004

12 Herren II (41 - 50 Jahre) 1975 – 1984

13 Damen II (41 - 50 Jahre) 1975 – 1984

14 Herren III (51 - 60 Jahre) 1965 – 1974

15 Damen III (51 - 60 Jahre) 1965 – 1974

Stand 19.12.2025

16 Herren IV (61 und älter) 1964 und älter

17 Damen IV (61 und älter) 1964 und älter

Auflageschießen Regel 9 SPO:

70 Senioren 1 (51 - 60 Jahre) 1965 – 1974

71 Seniorinnen 1 (51 - 60 Jahre) 1965 – 1974

72 Senioren 2 (61 - 65 Jahre) 1960 – 1964

73 Seniorinnen 2 (61 - 65 Jahre) 1960 – 1964

74 Senioren 3 (66 - 70 Jahre) 1955 – 1959

75 Seniorinnen 3 (66 - 70 Jahre) 1955 – 1959

76 Senioren 4 (71 - 75 Jahre) 1950 – 1954

77 Seniorinnen 4 (71 - 75 Jahre) 1950 – 1954

78 Senioren 5 (76 Jahre und älter) 1949 und früher

79 Senioren 5 (76 Jahre und älter) 1949 und früher

Allgemeine Bestimmungen:

Vor der Vorbereitungszeit/Probeschießen von 15 min. erhalten die Schützen 5 min Zeit um die Waffen auszupacken, Hilfsmittel aufzubauen und ihren Stand einzurichten.

Regel 0.3.5: Der Veranstalter stellt beim Liegend- und Kniendanschlag keine Matten, es werden die Matten des jeweiligen Schützenhauses verwendet.

Im folgenden Fall wird entgegen der Vorschrift der SPO geschossen:

- Regel 2.16.3.3 Das Duellschießen folgt unmittelbar nach dem Präzisionsschießen

Alle nicht vollständigen Meldungen (Außer Nachmeldungen) die für einen Verein komplett vom Kreissportleiter erstellt werden (müssen), um den Schützen des Vereins die Teilnahme zu ermöglichen fällt eine Bearbeitungsgebühr von 30.-€ an, diese kommen der Kreisjugend zugute.

Die Teilnahme an der Schulung am 05.12.2024, Beginn 19.00 Uhr, in Oberkochen bei der SGI Oberkochen ist bindend Pflicht.

Ausnahmslos werden dort die Meldeunterlagen ausgegeben. Meldeschluss für die Kreismeisterschaft 2024 ist der 01.02.2025, Meldungen werden nur über E-Mail angenommen.

Jeder Teilnehmer an der Kreismeisterschaft muss im Besitz eines gültigen Schützenausweises sein.

Starterklärungen sowie Anträge auf Klassensprung sind beim Verband (Geschäftsstelle) bis spätestens 15.12.2024 schriftlich zu stellen.

Für Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Sportordnung. Ein gültiger Sprengstofflaubnisschein ist bei der Anmeldung/ Scheibenausgabe unaufgefordert vorzulegen.

Stand 19.12.2025

Scheibenwechsler bei Liegend- und Kniendanschlägen haben die Schützen selbst zu stellen.

Für alle Auflagedisziplinen (Regel 9 der Sportordnung) sind die Auflagen und Hocker von den Teilnehmern selbst zu stellen.

Körperbehinderte haben für Beschaffung oder Bereitstellung der zulässigen Hilfsmittel selbst zu sorgen.

Weiter gelten die Regelungen der technischen Kommission des DSB

Waffen:

!! Für alle Waffen gelten die Sicherheitsbestimmungen nach Sportordnung!!

Dazu gilt noch folgendes:

Beim Ablegen einer Luftdruckwaffe ist eine durchgängige Sicherheitsschnur in Signalfarbe zu verwenden!!

Beim Ablegen einer KK oder GK- Waffe ist entweder eine Sicherheitsschnur oder ein Safety-Cartridge mit Randausbildung (Pufferpatrone) zu verwenden.

Revolver: Jeder Vorrichtung, die ein Einschwenken der Trommel verhindert, ist erlaubt.

Sportgeräte/Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden.

Sportgeräte/Waffen dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schießstand aus- bzw. eingepackt werden.

Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Schützen die Ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert.

Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet oder auf lautlos eingestellt sein.

Vorschießen ist gemäß **Sportordnung 0.9.4.** möglich, Ergebnisse gehen **nicht** in die Rangliste ein. Der Schütze muss sich 10 Minuten vor der ausgedruckten Startzeit bei der Scheibenausgabe melden, ansonsten wird der Startplatz bei Bedarf vergeben.

Der eingeteilte Schütze hat dann keinen Anspruch mehr auf seine Startzeit, er kann aber, sofern es nicht der letzte Durchgang war, in einem darauffolgenden Durchgang starten, wenn ein freier Startplatz vorhanden ist.

Aufsichten:

Die Vereine sind laut Sportordnung verpflichtet, auf Anforderung der Kreissportleitung Aufsichten zur ordnungsgemäßen Durchführung der Meisterschaft zu stellen.

Die Aufsichten müssen den Nachweis der Schieß- und Standaufsicht dem Schießleiter auf der Anlage vorweisen. Es werden nur Aufsichten mit dem Nachweis der Schieß- und Standaufsicht anerkannt.

Stellt ein Verein nicht die geforderte Anzahl an Aufsichten oder Aufsichten ohne Schieß- und Standaufsicht, werden die Schützen dieses/ dieses Vereines /Vereine ab der Schützenklasse disqualifiziert.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung behält sich die Sportleitung vor. Da es in diesem Jahr neue Klasseneinteilungen gibt, kann es sein, dass sich Termine noch ändern, die endgültigen Termine können erst nach dem Meldeschluss verbindlich festgelegt werden.

Datenschutz:

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Jürgen Häfele

Organisator Kreismeisterschaft Liste B 2025